

## 30 % Zuschuss für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung

Die weiterhin steigenden Preise und Abgaben für Energie, schlagen sich bei jedem Unternehmen in den Betriebskosten nieder. Dies trifft auch und gerade für die Beleuchtung zu. Einsparungen durch energieeffiziente LED-Leuchten refinanzieren nicht nur die Modernisierung, sondern sichern langfristig und krisenfest solch eine Investition. Oftmals, je nach Anzahl der Betriebsstunden, liegen die Amortisationszeiträume sogar unter 2 Jahren. Dies bedeutet, dass die Rendite wesentlich attraktiver ist, als vergleichbare Geldanlagen. Durch die weiter steigenden Energiekosten stellt die Erneuerung mit LED-Leuchten rein rechnerisch sogar eine Investition mit steigender Verzinsung dar.

Die Richtlinien über den Einsatz von energetisch fragwürdigen Leuchtmittel verbieten in naher Zukunft ohnehin, wie bereits auch bei den Glühbirnen, den Einsatz der alten Stromfresser. Darüber hinaus gibt es aktuell ein Programm des Bundesministeriums für Finanzen speziell für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Gewerbebetrieben. Dabei müssen einige Eckdaten erfüllt werden um partizipieren zu können. (Mindestinvestition der Umrüstung: 2000,-€, maximal 30.000 €). Durch die Einsparung von minimum 500 kWh Energie mittels einer neuen LED-Beleuchtung erhält man einen Zuschuss von 30%. Damit reduzieren sich die ohnehin kurzen Amortisationszeiten, je nach Betriebsstunden, um weitere ca. 0,5 Jahre.

Zu erwähnen ist auch, dass der Wechsel auf LED-Leuchten nicht nur einen finanziellen Anreiz darstellen sollte, sondern durch die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auch einen, nicht unwesentlichen, Beitrag an umweltschonenden Maßnahmen leistet. Bei einem Wechsel von z.B. 200 Leuchtstoffröhren mit einer Einsparung von 38.000 kWh im Jahr wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 25 Tonnen reduziert. Ebenso hat LED-Licht eine positive Wirkung auf die Arbeitsleistung der Mitarbeiter.

Oftmals erfüllt die bestehende Beleuchtung nicht die Grundlagen der Arbeitsstättenrichtlinien und führt verstärkt zu Ermüdungserscheinungen. Man sollte sich daher auch durch Fachleute beraten lassen. Oftmals werden durch reine Händler die falschen Produkte angeboten und seltsame Amortisationsberechnungen erstellt.

Fachunternehmen wie die fsg-Service GmbH aus Karlsruhe z.B. analysieren, beraten, berechnen entsprechende Alternativen, bemustern, erstellen kostenlos Amortisationsrechnungen und bieten auch liquiditätsschonende Finanzierungsmodelle. Optional wird auch die Montage und zertifizierte Entsorgung der alten Leuchtmittel angeboten. In Zusammenarbeit mit Energieberatern werden die Anträge auf Fördermittel gestellt. Somit hat der Kunde keine Arbeit und kann sich auf die Kernkompetenzen seiner Unternehmerfunktion konzentrieren.

Gewerbebetriebe, sei dies nun Industrie, Handwerk, der Einzelhandel oder auch Gastronomie, sollten dies bei Ihren Investitionen für eine neue Beleuchtung berücksichtigen.

Nähere Informationen findet man auch auf [led@fsg.eu](mailto:led@fsg.eu)

Karlsruhe, 22.02.2014